**Vorschlag Satzungsänderungen**

**§5 Kreisvorstand (Zeile 76 – 80)**

1. Der Kreisvorstand (Vorstand) besteht aus mindestens vier und höchstens sechs gleichberechtigten Mitgliedern (darunter die\*der Schatzmeister\*in) und soll zur Hälfte mit Frauen besetzt sein, die übrigen Plätze sind offen. Die Person des\*der Schatzmeister\*in wird gesondert zuerst gewählt.

Zusätzlich zu den gewählten Vorstandsmitgliedern kann die Grüne Jugend Breisgau-Hochschwarzwald eine weitere Person in den Kreisvorstand entsenden. Um an Abstimmungen des Vorstandes teilzunehmen, muss diese Person stimmberechtigtes Parteimitglied im Kreisverband Breisgau-Hochschwarzwald sein.

Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt. Nachwahlen für den Rest der Amtszeit sind möglich.

Frauenplätze (= cis- & Trans- Frauen)

Offene Plätze (= cis- & Trans-Männer)

**§ 6 Wahlkreis-Mitgliederversammlung (Wahl- MV) (Zeile 110 – 114)**

1. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per Mail durch den Kreisvorstand, im Fall von Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in der Regel durch den Ortsverbandsvorstand, unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Wahl-MV. Sie ist mindestens zwei Wochen vorher an die Mitglieder zu versenden. Es gilt der Poststempel bzw. das Absendedatum der E-Mail.